



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/1704**

## Vorlage für den Finanzausschuss

### Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

#### Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften

Drucksache 16/ 935

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzestext wird wie folgt geändert und ergänzt:

zu § 1 Der erste Satz erhält folgende Formulierung

Dieses Gesetz gilt für die **langfristige vertragliche Zusammenarbeit** der Träger ....

zu § 4 der neue Absatz 3 wird eingefügt

(3) Es werden keine hoheitlichen Aufgaben dort Privaten übertragen, wo es um Eingriffsbefugnisse mit grundgesetzlichen Beschränkungen geht.

zu § 6 Im ersten Satz wird das Wort können durch müssen ersetzt

Die Träger der öffentlichen Verwaltung **müssen** Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ...

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt

(2) Eine ÖPP darf nur dann erwogen werden, wenn Projekte auch konventionell realisiert worden wären, sie sich aber als ÖPP unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als günstiger für die öffentliche Hand darstellen.

zu § 7 der neue Absatz 3 wird eingefügt

(3) Große Hauptauftragnehmer werden verpflichtet, Unteraufträge an kleine und mittelständische Unternehmen aus der Region weiterzugeben.

zu § 9

Es wird ein neuer Absatz 13 eingefügt

(13) Ausschluss von garantierten Gewinnen bzw. Renditen für den privaten Partner und Ausschluss von Staatsgarantien.

Begründung erfolgt mündlich

Monika Heinold  
und Fraktion